

Gemeinde Ehningen

**Bebauungsplan mit Satzung über Örtliche Bauvorschriften
"Erschließungsstraße Hinter der Berg"**

**Anregungen der Öffentlichkeit
im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 24.12.2020 bis 11.02.2021 in Form einer öffentlichen Auslegung statt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden von insgesamt 3 Beteiligten Anregungen vorgebracht.

Über die Anregungen der Öffentlichkeit wird im Folgenden berichtet:

	Beteiligter	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
1	Beteiligter 1	10.01.21	Der Gemeinderat hat beschlossen Hochwasserschutzmaßnahmen für ein 100jähriges Hochwasser zu bauen. Leider werden die Planungen diesen Schutz nicht mehr geben können, wenn die Gemeinde selbst bei (ihren) Projekten (IBM Neubau und IBM Zufahrtsstraße) diese Ziele selbst verlässt. Beim Neubau der IBM erfährt man von einer geplanten Wasserrückhaltung gar nichts. Bei der Zufahrtsstraße zur neuen IBM wird nur ein 5jähriges Regenereignis zurückgehalten. Was passiert bei größeren Regenfällen? Die geplanten innerörtlichen Maßnahmen sind dann auch wieder zu wenig.	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Entsprechend den Abstimmungen mit der Wasserbehörde wurde für die Entwässerung der überplanten K1077 sowie der neuen Erschließungsstraße "Hinter dem Berg" das 5-jährige Regenereignis zu Grunde gelegt. Diese Jährigkeit entspricht den Empfehlungen nach DIN EN 752-2.</p> <p>In der Planung der Rückhaltemaßnahmen sind neben den neu versiegelten Flächen der K1077 bzw. der Straße "Hinter dem Berg" auch die aktuellen Bestände der K1077, Teilen des Altdorfer Weges sowie der bestehende Wirtschaftsweg Richtung Maurener Tal und die Oberstrom an das überplante Muldenetz angeschlossenen Landwirtschaftlichen Flächen von rd. 42.000 m² inbegriffen. Für diese Flächen existieren im aktuellen Bestand keine Rückhaltemaßnahmen.</p> <p>Im Plangebiet ist ein Rückhaltevolumen von</p>

			<p>Wir verlangen, dass auch die Gemeinde Ehningen sowie von Gärtringen verlangt, größere Rückhaltungen auch umsetzt. Dazu kommt, dass sich Regenereignisse über Ehningen sofort auswirken. Wie es sich beim letzten schweren Hochwasser am 31.05-1.6.2018 gezeigt hat. Beim derzeitig laufenden Bebauungsplanverfahren gibt es einige Aussagen die man so nicht akzeptieren kann.z.B. die Aussage der Rohrbach sei überlastet kann doch so nicht stimmen, wenn man den einzigen Zulauf des Rohrbaches südlich der K1077 anschaut. Der Rohrbach wird immer durch den Wasserstand des Krebsbachs beeinflusst. Ein hoher Wasserstand des Krebsbachs flutet den Rohrbach. Da aber die Würm an der Brücke Hildrizhauser Straße gestaut wird macht es keinen Sinn mehr Wasser in die Würm zu leiten wie jetzt geplant wird. Die einzige Alternative kann daher nur die Schaffung von mehr Rückhaltvolumen sein. Wir erwarten eine baldige Antwort auf unsere Fragen.</p>	<p>490 m³ vorgesehen, so dass rechnerisch nachgewiesen wurde, dass auch im 100-jährigen Bemessungsfall das Oberflächenwasser zurückgehalten werden kann. Eine Verschlechterung der Hochwassersituation gegenüber dem IST-Zustand muss somit nicht erwartet werden.</p> <p>Bei der Baumaßnahme der IBM, sowie dem Bau der Erschließungsstraße Hinter dem Berg wird kein vorbeugender Hochwasserschutz betrieben. Rechnerisch wurde nachgewiesen, dass die neue Erschließungsstraße keine nachteiligen Auswirkungen für die Hochwassersituation in Ehningen hat, da für die geplante Erschließungsstraße ein entsprechendes Retentionsvolumen geschaffen wird.</p>
2	Beteiligter 2	11.01.21	<p>Ehningen als sehr gefährdete Gemeinde sowie der Wasserverband Würm haben dafür zu Sorgen, das die Rückhaltmaßnahmen HQ 100 + 5 % jeweils oberhalb und außerhalb von Ehningen für den Bereich Würm und Krebsbach vollumfänglich eingehalten wird.</p> <p>Die Gemeinde Ehningen hat hier Vorbildfunktion der sie jedoch in keinster Weise nachkommt.</p> <p>Jüngstes Beispiel ist hier:</p> <p>A) Erschließungsstraße Hinter dem Berg B) IBM-Neubau (Keine öffentliche Kenntnis über Maßnahmen)</p> <p>Folgende Forderung:</p> <p>Zu A) Rückhaltmaßnahmen von 490 m³ entspricht 5-jährigem Schutz sind völlig unzureichend. Hier sind deutliche Erweiterungen der Maßnahmen vorzusehen.</p>	<p>Keine Berücksichtigung.</p> <p>Rechnerisch wurde nachgewiesen, dass die neue Erschließungs-</p>

			<p>Zu B) Über die Rückhaltmaßnahmen des IBM- Gelände Fl.-Nr. 800/5 gibt es keine öffentliche Kenntnis. Diese sind unverzüglich mitzuteilen. Sollten die Maßnahmen nicht ausreichend sein so kann das FL.-St 800/4 sehr gut genutzt und evtl. in den nebenliegenden See integriert werden so das Rückhaltmaßnahmen und Biotop einen Verbund bilden.</p> <p>Auch ein geregelter gemeinsamer Abfluß der heute nicht funktioniert ist vorzusehen. (Auch bei Hochwasser ist der heutige See ständig leer und erfüllt somit seine Funktion nicht.)</p> <p>Für die Fragen aus A und B erwarten wir eine Antwort bis spätestens 29.01.20</p>	<p>straße keine nachteiligen Auswirkungen für die Hochwassersituation in Ehningen hat, da für die geplante Erschließungsstraße ein entsprechendes Retentionsvolumen geschaffen wird.</p> <p>Keine Berücksichtigung.</p> <p>Die Anregungen betreffen nicht das Bebauungsplanverfahren „Erschließungsstraße Hinter dem Berg“.</p>
3	Beteiligter 3	11.02.21	<p>Als Eigentümer des Flurstücks 502, Gemarkung Ehningen, gelegen direkt im Abgrenzungsbereich des im Betreff bezeichneten Plangebietes, gebe ich im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Die geplante Erschließungsstraße, die der künftigen Erweiterung der Flächen der IBM dienen soll, geht mit einer massiven Versiegelung von Flächen einher. Hinzu kommen zusätzlich geplanten Verkehrsleitänderungsmaßnahmen. Durch alternative Erschließungsmöglichkeiten wie z.B. von Süden nach Norden (Bertrandt) wäre dies vermeidbar oder weniger intensiv.</p> <p>Es ist zu befürchten, dass direkt angrenzende Grundstücke, vermehrt Oberflächenwasser abbekommen. Die angrenzenden Flurstücke haben und hatten bisher teilweise schon ein Feuchtigkeitsproblem weswegen eine Drainage entlang der K1077 zur Entwässerung derselben verläuft. Diese wurde laut meinem Kenntnisstand in der Vergangenheit durch Tiefbau- und Straßenbauarbeiten beschädigt und wieder Instand gesetzt, dennoch führte die Beschädigung bis zu ihrer Instandsetzung vermehrt zur Versumpfung bzw. Bildung von Schilf auf den betroffenen Flächen. Hiergegen richten sich meine Bedenken.</p> <p>Es wird angeregt bei der Planung für ausreichende Entwässerungsmaßnahmen zu sorgen,</p>	<p>Keine Berücksichtigung.</p> <p>Eine Erschließung von Süden ist aufgrund der dort bestehenden privaten Eigentumsverhältnisse nicht möglich.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Zur Feuchtigkeit des Flurstück 502 sei angemerkt, dass das südlich des Flurstücks auf dem Flurstück 503/3 verlaufende Entwässerungsrinne (Graben) an die Oberflächenentwässerung der Erschließungsstraße angebunden ist. Die angebundenen Gräben samt Einzugsgebiet von rd. 5,4 ha sind hierbei hydraulisch und</p>

so das angrenzende Grundstücke weder durch die Baumaßnahmen selbst noch durch vermehrtes Ablaufen von Oberflächenwasser in Mitleidenschaft gezogen werden. Durch die Versiegelung größerer Flächen wird das bestehende Hochwasserproblem der Gemeinde eher verschärft indem der natürliche Abfluss über Böden verringert wird eigentlich wäre eine alternative Erschließungsstrategie von Süden her sinnvoll. Ebenfalls rege ich an den Verlauf der Drainage entlang der K1077 zu verifizieren um diese im Beschädigungsfall wieder Instand zu setzen.

bzgl. der Rückhaltevolumina berücksichtigt. Eine bestehende Senke des Grabens auf Höhe der Flurstücksgrenze 502/503 wird in diesem Zusammenhang beseitigt, was die Entwässerungsleistung des Gerinnes verbessert und die Feuchtigkeitsbeaufschlagung des Flurstücks 502 in dieser Hinsicht reduziert.

Da die maximalen Einstauhöhen des vorgesehenen Regenrückhaltebeckens teilweise deutlich unter der Geländeoberkante des Flurstück 502 liegen, können versickerungsbedingte Einflüsse hierbei ebenfalls ausgeschlossen werden.

Der bestehende Graben südlich der K1077 wird in neuer Lage beibehalten. Da die K1077 hier jedoch in voller Breite nach Norden kippt und in diese Richtung entwässert, erfolgt über den straßenbegleitenden Graben keine Entwässerung mehr. Aus ökologischen Gründen und zur Grundwasserneubildung ist die bestehende Rohrquerung der K1077 auf Höhe des Flurstück 495/2 entsprechend zu verschließen. Wasserbauliche Gründe zur Beibehaltung stehen dem nicht gegenüber. Die reduzierten Infiltrationsleistungen durch die Straßenversiegelung werden durch gezielte Rückhaltung und Versickerungsanlagen kompensiert.

Zusammenfassend wird keine Verschlechterung der Entwässerungssituation der landwirtschaftlichen Anrainerflurstücke

			<p>Da ich bisher keine Angrenzerbenachrichtigung erhalten hatte und sich die Sachlage insofern verändert, hat, das mit im Gemeindeblatt veröffentlichtem Aufstellungsbeschluss (Mitteilungsblatt vom 25.07.2019) nunmehr mit Entwurfs- und Flächennutzungsplanänderung (Mitteilungsblatt vom 17.12.2020), mein Flurstück Nr. 502 direkt angrenzt. Dies betrachte ich als eine wesentliche Änderung zum ursprünglichen Aufstellungsbeschluss, davor war hier Flurstück 503/1 als Puffer zu mir eingeplant.</p> <p>Ich sehe mich durch die nun direkt angrenzende Lage gezwungen obige Anregungen zu formulieren und bitte um entsprechende Berücksichtigung meiner Anliegen.</p>	<p>gesehen. Die angeführten Erschließungsmaßnahmen von Süden, abgehend von der IBM-Allee als Parallelführung zur Autobahn, wäre hinsichtlich der Verkehrsführung nicht praktikabel. Insbesondere für den angedachten Fall der Erweiterung des Gewerbegebiets nach Osten würde die Verkehrsführung mit Umfahrung des bestehenden IBM-Geländes nicht den Anforderungen an die leichte Verständlichkeit der Verkehrsführung entsprechen. Darüber hinaus ist die bestehenden Zufahrtsmöglichkeit zur Hofanlage "Maurener Tal 1" -abgehend von der K1077- zu erhalten. Bei einer Erschließung von Süd nach Nord wäre hier mit Verkehrskonflikten zu rechnen.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Der Geltungsbereich wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss aufgrund der Schaffung einer Wendemöglichkeit im Süden sowie im Bereich der geplanten Bushaltestelle und der Schaffung von Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet geringfügig erweitert.</p> <p>Angrenzerbenachrichtigungen erfolgen im Baugenehmigungsverfahren und nicht im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.</p>
--	--	--	---	--

Aufgestellt; Stuttgart, 11.02.2021
 ARP